

Beilage zu Nummer 169 der Volksstimme.

Freitag den 21. Juli 1916.

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 21. Juli 1916.

Rosig gefärbte Ernährungsaussichten.

Ueber die Pläne des Kriegsernährungsamtes hat sich der Generalsekretär der christlichen Gewerkschaften, Stegerwald, Mitglied des Kriegsernährungsamtes, in einer Versammlung in Köln ausgesprochen. Er teilte mit, daß eine durchgreifende Regelung der Milchverwertung im September in allen Dörfern und Sammelstellen zwecks Verwertung eingerichtet werde. Bettlägerige Kranke, Wöchnerinnen und Kinder bis zu einem bestimmten Alter erhalten alsbald nur noch Vollmilch, alle anderen Personen müssen sich mit Rahm- oder Vollmilch bedienen. Die Einführung der Reichsmilchkarte soll die Krönung des Organisationswerkes auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung sein. Bei einer gleichzeitigen Preiserhöhung der Milch eine Erhöhung der Kopfmenge auf 350 bis 400 Gramm zu erwarten. Sollte die Preisermäßigung nicht von selbst kommen, so werde das Kriegsernährungsamt diese durch Preisfestsetzungen erzwingen. „Schlaglagnahme freies Mehl“ soll verbleiben, weil zu großer Unfug damit getrieben worden ist. Manche Mühlen haben von zweimal gemahlenen Körnern das erste Mehl als „Auslandsmehl“ zu enorm hohen Preisen verkauft. Jede Mühle müsse künftig das letzte Stäubchen des von ihr gemahlten Getreides an die Reichsgetreidekasse abgeben, an die Selbstversorgungsbüro abliefern.

Für die Verwertung der neuen Kartoffelernte hat das Kriegsernährungsamt bereits Vorkehrungen getroffen, daß sich die Mangelerscheinungen des letzten Jahres nicht wiederholen können. Die Verwertungsregelung ist so vollkommen durchgeführt, daß sie auf Grund der zweijährigen Erfahrungen besser lauten dürfte. Die Preisregelung befriedigt allerdings nicht; ob es notwendig war, einen Erzeugerpreis von 4 Mark festzusetzen, darüber kann man geteilter Meinung sein. Die Reichsgetreidekasse hat ihn aber für notwendig gehalten, wenn sie die Verantwortung für die glatte Versorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln übernehmen soll. Weil eine Zwangsmaßnahme polizeilicher oder militärischer Art gegenüber den in Betracht kommenden 3-4 Millionen Bauern nicht möglich sei, (?? Red. d. „Volksst.“) müßte man den Preis so stellen, daß die Landwirtschaft ein Interesse an der freiwilligen Abgabe habe. Bezüglich des Fleisches wird in den nächsten Wochen eine wesentliche Preisveränderung eintreten, weil der Mindestbestand naturgemäß geringer ist als zu Friedenszeiten. Aber die augenblickliche Mangelung der Viehfütterung läßt für den Winter eine Besserung erwarten. Dazu kommt, daß wir eine so gute Heuernte hatten, wie wir sie bisher nicht hatten. Jedenfalls sind die Schwierigkeiten überwunden. Heute ist die Fleischversorgung so gut organisiert, (?? Red. d. „Volksst.“) daß der Krieg noch jahrelang dauern könnte, ohne uns wieder vor solche Schwierigkeiten zu stellen, wie wir sie bisher und haben. Die Rationierung wird im Herbst eine Erhöhung erfahren können, sofern die Witterung uns noch die Ernte herbeibringen läßt, die der Seelenstand verspricht. Der Weizenpreis bleibt wie im Jahre 1915, aber Getreide, Gerste, Hafer sollen billiger werden. Zucker wird es im Oktober wieder mehr kosten, genügend geben. Damit inwieweit das Einmischen der Zucker seine Einbuße erleidet, wird in den nächsten Tagen ein gewisses Mittel ausfindig sein, mit dessen Hilfe das Obst haltbar bis in den Herbst ohne Zucker eingemacht werden kann; eine der Hauptaufgaben des Kriegsernährungsamtes sei, für gesunde Überlieferung der Kriegswirtschaft in die Friedenswirtschaft zu sorgen. Das letztere sei unbedingt erforderlich, weil mit den jetzigen Preisen die Wiederaufnahme des Wirtschaftens für den Frieden geradezu von einer Katastrophe begleitet sein würde.

Soweit Stegerwald. Seine Ausführungen sind reichlich optimistisch. Nach den uns gewordenen Mitteilungen ist an eine wesentliche Erhöhung der Fleischration auch im Herbst nicht zu denken, und von einer Erhöhung der Brotration kann auch keine Rede sein. Wenn auch die Getreidebestände zureichen, so soll doch nach wie vor die größte Sparamkeit notwendig sein. — Nicht läßt sich die Bemerkung des Herrn Stegerwald, daß ein Kartoffelpreis von 4 Mark nur deshalb festgesetzt werden mußte, weil „Zwangsmaßnahmen polizeilicher oder militärischer Art“ gegenüber den 3 bis 4 Millionen Bauern nicht möglich seien. Den zehn Millionen Arbeitern aber darf man eine Kartoffelpreisermäßigung von 4 Mark und damit eine Mehrausgabe für Kartoffeln allein von jährlich etwa 10 Mark — so schaut die „Deutsche Tageszeitung“ die Mehrausgabe — bieten; ihnen gegenüber bedarf es nicht einmal „polizeilicher oder militärischer Zwangsmaßnahmen“, es genügt allein der feste Wille der Agrarier, ihnen eine solche neue Last aufzuballen.

Die städtische Fleischverteilung.

Seitdem die Stadt Wiesbaden die Fleischverteilung zur gleichmäßigen Versorgung der Einwohner in eigene Regie genommen, das städtische Fleischamt hierdurch gegründet hat, geht die Fleischverteilung viel besser vor sich. Allwöchentlich Donnerstags und Freitags trifft das Vieh für das Fleischamt vom Viehhandelsverband ein, wird Freitag und Samstag geschlachtet und das Fleisch am darauffolgenden Dienstag verteilt, nachdem es vorher von dem Tierarzt kontrolliert worden ist. Die Schlachtungen für das Fleischamt besorgen Mitglieder der Fleischernunft, so daß am Verteilungstag das Fleisch fix und fertig verarbeitet ist. Die Wurstbrikette ist acht Wochenmeistern der Wiesbadener Fleischernunft übertragen. Die fertigestellten Würste werden auf dem Schlachthof in Kühlräumen bis zum Verteilungstag aufbewahrt. Die städtische Fleischverteilung, an der, wie an den früheren, achtzig Wochenmeister der Stadt in drei Abteilungen proportional beteiligt waren, ging bedeutend flotter voran als die erste. Vor allem verfügt jetzt das Fleischamt über geschultes Personal, an dem es vorher mangelte. Die ganze Arbeit nahm nach dem Tageblatt die Zeit von 8 Uhr vormittags bis 1 Uhr mittags in Anspruch, während die erste Verteilung von 8 Uhr morgens bis 8 1/2 Uhr abends dauerte. Gestern wurden 30000 Kilogramm Fleisch verteilt, und zwar Rind-, Kalb-, Hammel- und Schweinefleisch, Leber- und Blutwurst sowie Preßfleisch. Diese städtische Quantität kam heraus bei der Berechnung von 250 Gramm auf den Kopf der Einwohner. Diesmal kam jedoch kein Gefrierfleisch, wie bei den vorhergehenden Verteilungen zur Ausgabe.

Die Wochen haben sich mit der Einführung der städtischen Regie abgefunden und in das Unvermeidliche gefügt, so daß der umfangreiche Apparat zur allgemeinen Zufriedenheit funktioniert. Was die Qualität der gestrigen zur Verteilung gelangten Fleischsorten anbelangt, so war das Kalbfleisch, von Tieren aus Hannover, durchwegs erstklassig, ebenso das Schweinefleisch, von Tieren aus Hannover, der Limburger Weg und dem „Gänchen“, auch das Hammelfleisch stand diesen nicht nach. Das Rindfleisch war in der Hauptsache von Tieren der Klasse B, von angesehnten Rindern, da vollfleischige, ausgewachsene Tiere zurzeit überall sehr knapp sind.

Gegen den Kettenhandel in Handschuhen und Socken. Bei dem Ankauf von Handschuhen (Finger- und Fausthandschuhen) sowie Socken durch die Dienstverwaltung hat es sich gezeigt, daß durch den Kettenhandel ungerechtfertigte Preisforderungen gestellt werden. Eine derartige Preistreiberi ist nach der Bekanntmachung des Bundesrats vom 23. Juli 1915 strafbar. Die Dienstverwaltung wird für eine energische Verfolgung dieses Gebarens sorgen und ferner erwägen, ob nicht zwecks völliger Unterbindung des Kettenhandels die Beschlagnahme auf derartige Waren, die bisher durch die Bekanntmachung Nr. 10000/11 15 nicht erfolgt sind, ausgedehnt ist. Die beteiligten Kreise seien daher hierdurch nochmals eindringlich gewarnt.

Obst- und Gemüsemärkte. Am 19. Juli ergab die in Nieder-Ingelheim der Zentner Äpfel 30 Mark, Stachelbeeren 30, Johannisbeeren 25, Aprikosen 55, Pfirsiche 40 bis 60, Mirabellen 30, Frühbirnen 22, Frühäpfel 20 und Pfäumen 22 Mark; in Wingen der Zentner Birnen 28, Äpfel 30, Pfäumen 30, Pfirsiche 60 und Zwetschen 30 Mark; in Freinsheim der Zentner Mirabellen 65 bis 75, Birnen 45 bis 48, Aprikosen 70 bis 80, Zwetschen 60 bis 65, Äpfel 45 bis 48, Pfäumen 52 bis 55, Pfirsiche 60 bis 70, Melonen 50 bis 55 Mark.

Wahl des Direktors des städtischen Realgymnasiums. Der Magistrat hat in seiner gestrigen Sitzung auf Vorschlag des Kuratoriums zum Direktor des städtischen Realgymnasiums den Oberlehrer Professor Dr. Heinrich Wallbott gewählt. Dr. Wallbott ist heute 41 Jahre alt, in Garbenteich, im Kreis Gießen, geboren und seit dem 1. April des Jahres 1902 an der städtischen Oberrealschule tätig.

Straßenbahn-Ferienzeikarten. Für die Dauer der Schulfreien (22. Juli bis 21. August) werden an Schüler und Schülerinnen, sowie begleitende Angehörige Zeikarten für die elektrischen

Bahnen nach „Unter den Eichen“, Kestel, Sonnenberg, Dohleim sowie von Viehbach-Ost nach Bahnhof Landesdenkmal (Ausflugsstrecke) zum Preise der gewöhnlichen Monatskarten bei der Ausgabe stelle, Luisenstraße 7, abgegeben.

Gefahrengefahr. In der Nacht auf Dienstag wurde die Gegend verlängerte Bestenstraße abermals von Gefahrdieben heimgesucht. Einer Frau, deren Mann schon lange im Feld steht, wurden fünf wertvolle Hosen gestohlen, nachdem die Diebe einen hohen Baum überklettert hatten und durch den Nachbargarten eindringen. Hierbei wurden außerdem noch Bohnen- und Gemüsebeete zerstört. Gestern Abend fand man die Hosen der fünf Hosen in der Nähe im Feld liegen. Aus dieser Vorfälle, meint der Einsender, weist wieder deutlich auf die dringend notwendige Vermehrung des Aufwächters hin.

Erholungsstätte für Heimarbeiterinnen. Die schon gelegene Erholungsstätte für Heimarbeiterinnen bei Kloppenheim im Taunus wurde trotz der Verpflegungsschwierigkeiten, welche die jetzige Kriegslage hervorgerufen, auch für diesen Sommer und Herbst wieder eröffnet. Die nötigste Anstalt ist und wie legendär sie wirkt, zeigt sich darin, daß alle Plätze des Hauses besetzt sind. Der Aufenthalt der Pflegerinnen dauert in der Regel 2 bis 3 Wochen, kann aber auch verlängert werden.

Aus dem Kreise Wiesbaden.

Vierstadt, 20. Juli. (Eine Lebensmittelverwahrungskommission.) Die Gemeindeverwaltung hat eine aus den Herren Theodor Braun, Ludwig Florreich, Karl Friedrich, Ludwig Beckenbach, Direktor Heinrich Müller, Wilhelm Meier und Ludwig Wink bestehende Verpflegungskommission gewählt, welche hier die Lebensmittelverteilung überwachen soll. Vorstehender ist der Bauunternehmer Ludwig Florreich. Die Lebensmittelgeschäfte sind gehalten, den Kommissionsmitgliedern Auskünfte zu erteilen und ihren Weisungen Folge zu leisten.

Vereine und Versammlungen.

Vierstadt, 20. Juli. Soziald. Wahlverein. Samstag Abend halb 9 Uhr Mitgliederversammlung mit Vortrag im „Kaiser Adolf“. T. D.: „Die Lebensmittelversorgung und Ernährung während des Krieges“.

Aus den umliegenden Kreisen.

Willkürlichkeiten eines Landbürgermeisters.

Was sich mancher simple Landbürgermeister gegen eine Kriegerfrau herauszunehmen wagt, dafür ein Beispiel: Die Ehefrau H. in Fischbach i. T., deren Ehemann seit den Tagen der Mobilmachung im Kriegsdienst steht, ist mit ihrer Miete einige Monate in Rückstand geraten. Da es sich offenbar nicht um eine böswillige Schuldnerin handelt, hat es die Hausbesitzerin bisher nicht erreichen können, die Räumung der Wohnung durchzuführen. Wo aber Geiz und Veracht kommen, da glaubt der Bürgermeister sich dem Hausbesitzer helfend zur Seite stellen zu müssen. Kürzlich wollte die Frau dem Bürgermeister 12 Mark für Miete geben mit der Bitte, diesen Betrag an die Hausbesitzerin weiter zu geben. Bei dieser Gelegenheit überschüttete er die arme Frau mit Verwünschungen, ließ sie sogar zu Beleidigungen hinreißen und vernies ihr schließlich das Amtszimmer. Die Frau ging, nahm aber auch die 12 Mark wieder mit. Nachträglich scheinen dem Herrn Bedenken gekommen zu sein. Er ließ die Frau vorladen. Sie erschien nicht. Darauf erhielt die Frau nachstehenden Zettel:

Polizeiliche Verfügung!

Sie werden hiermit für heute Abend 8 Uhr präzis auf das Bürgermeisteramt geladen. Sie waren schon gestern geladen und sind nicht erschienen, als Strafe werden Ihnen die zu den Karten vorenthalten und außerdem wird, wenn Sie nicht erscheinen, eine Geldstrafe von 3 Mark über Sie verhängt. Zu Ihrer Vernehmung müssen Sie erscheinen, andernfalls werden Sie polizeilich vorgeführt.

Fischbach, den 18. Juli 1916.

Der Bürgermeister: Willekin.

Die Frau leistete dieser, im Geiz feinerer Stühle findenden Verfügung keine Folge. (Der Bürgermeister hatte sie ja aus dem Amtszimmer verwiesen). Bei der Ausgabe der

zahlen so schlecht, daß der verdiente Lohn nicht viel mehr ausmacht als die entgangene Arbeitslohnunterstützung.

Der Kanal-Tunnel angeblich gesichert.

Die „Berlingske Tidende“ in Kopenhagen aus Paris erfahren haben will, ist die Durchführung des Planes eines Tunnels zwischen England und Frankreich endgültig gesichert. Auf französischer Seite mündet der Tunnel bei Cap Grizet aus, auf englischer Seite südlich von Dover. Der Tunnel, der eine Länge von 60 Kilometer, wovon 39 Kilometer unter Wasser liegen, erhalten soll, werde die Form eines Doppeltunnels zeigen. Zwischen beiden Gleisen betrage der Abstand 15 Meter. Nach anderen Meldungen ist der Plan noch lange nicht soweit gediehen.

Der Schlaf des Angeklagten.

Aus Maaßenburg wird gemeldet: Ein interessanter Vorfall hat sich Donnerstag ereignet. Ein Dänisch-russischer Nationalist stand vor dem hiesigen Militärtribunalgericht eines schweren Verbrechen angeklagt. Die Verhandlung war bereits durchgeführt, der öffentliche Ankläger beantragte Todesstrafe. Hierauf sollte der Verteidiger das Wort ergreifen. Es herrschte tiefe Stille in dem Verhandlungsraum, da über das Leben eines Menschen entschieden werden sollte. Plötzlich vernahm man lautes Schnarchen. Die Töne rührten vom Angeklagten her. Der Verteidiger wies nun auf den schlafenden Angeklagten hin und hielt folgende Rede: „Gerechtes Divisionsgericht! Ich habe mich für eine große Verteidigungsrede vorbereitet, die ich aber nicht halten werde. Belieben Sie nur auf den Angeklagten zu blicken. Ich frage, kann ein Mensch schuldig sein, wenn er, da das Gericht über Leben und Tod entscheidet, ruhig in Schlaf verfällt?“ Der Gerichtshof zog sich zurück und fällte nach kurzer Beratung ein freisprechendes Urteil.

Kriegsanleihe als Zugabeartikel.

Das große Warenhaus Harrods in London zeigt auf der ganzen ersten Seite des „Observer“ vom 2. 7. eine große National-Sparwoche“ vom 17. bis zum 22. 7. an. Jeder Käufer kann für jedes gekaufte Pfund ein Stück Kriegsanleihe im Werte von einem Pfund Sterling zum Preise von 15 sh (anstatt des ordentlichen Preises von 15 sh 6 p) erwerben.

Kleines Feuilleton.

Altfrankfurter Gefängnis humor.

In den Frankfurter Erinnerungen, die Josef Roehr in der „Zukunft“ der „Süddeutschen Monatshefte“ veröffentlicht, befindet sich folgendes hübsche Geschichtchen aus der guten alten Zeit: Daß die Verwaltung eine Generation vor mir in Frankfurt eine ziemlich patriarchalische war, geht aus einem Zeitbild hervor, das mein Vater, der mir die Geschichte oft erzählt hat, einem Jugendfreunde, dem nachmaligen Polizeirat A. verdankte. Mein Vater war 1824 geboren und sein Gewährsmann etwas jünger. So mag die Geschichte ins Jahr 1835 zu setzen sein. Der nachmalige Polizeirat war der Sohn des damaligen Direktors der Frankfurter Gefängnisanstalt. Die scharfe Trennung zwischen Justizhaus und Gefängnis, die unser Reichsstrafgesetzbuch durchgeführt hat, gab es damals noch nicht. In der Strafanstalt war nun ein alter Mann, dem einige in seinen stürmischen Jugendjahren vorgekommene Übergriffe der gesellschaftlichen Ordnung lebenslängliche Empfindungen eingegeben hatten. Im Alter wird jeder Mensch konservativer und so war auch er ein ruhiger Bürger von mehr oder weniger normalen Anschauungen geworden. Man wird es daher begreifen, daß er am Samstag nachmittags seinen Ausgang nahm, und daß er seinen Lieblings, eben den Sohn seines Direktors, mitnehmen durfte. Kein Mensch, der alle Justizhäuser am wenigsten, dachte daran, daß er einmal nicht mehr zurückkommen könnte. Wo wäre er so gut versorgt gewesen, wie von der freien Stadt Frankfurt? Wenn nun die beiden Ausgang hatten, nahmen sie immer zuerst ihren Weg hinunter an den Main, wo die Bauern aus der Umgegend angefahren kamen: denn der alte Mann wollte doch seinem Lieblings gerne eine Freude machen und dort gab es immer etwas zu kaufen, eine eiserne Kette, ein Paar Stiefel, eine Bauernjacke, und das verschwand kunstgerecht in seinen Taschen. Damit ging man dann in die Judengasse zu einem Helfer, und für den Erlös wurden je nach der Jahreszeit Kirchen, Tauschen oder Äpfel gekauft. Nie hätte der alte Mann etwas davon angerührt und nie der Knabe zu Hause etwas verraten. Denn die Jugend hat in solchen Dingen ein peinliches Ehrgefühl, besonders wenn das Interesse sich damit verbindet. . . .

